

Kenntnis nehmend von der Mitteilung des Generalsekretärs vom 30. September 1994²¹⁴ zur Übermittlung des Berichts des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur,

1. *bekundet ihre Genugtuung darüber*, daß die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur die Federführung für das Jahr der Toleranz übernehmen wird;

2. *empfiehlt* den Sonderorganisationen, Regionalkommissionen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, in ihren jeweiligen Gremien zu prüfen, wie sie zum Erfolg des Jahres beitragen können;

3. *fordert* alle Mitgliedstaaten *auf*, mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur bei der Durchführung der nationalen und internationalen Programme für das Jahr zusammenzuarbeiten und sich aktiv an der Durchführung der Aktivitäten zu beteiligen, die im Rahmen des Jahres veranstaltet werden sollen;

4. *bittet* interessierte zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen, sich in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu bemühen, einen entsprechenden Beitrag zu den Programmen für das Jahr und zu den diesbezüglichen Anschlußmaßnahmen zu leisten;

5. *ersucht* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, zum Abschluß des Jahres eine Grundsatzklärung sowie als Anschlußmaßnahme an das Jahr ein Aktionsprogramm auszuarbeiten und diese der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vorzulegen;

6. *beschließt*, das Ende des Jahres im Rahmen einer Sondergedenksitzung des Plenums ihrer fünfzigsten Tagung zu begehen und auf ihrer einundfünfzigsten Tagung die Anschlußmaßnahmen an das Jahr zu prüfen.

94. Plenarsitzung
23. Dezember 1994

49/214. Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt

Die Generalversammlung,

eingedenk dessen, daß eines der in der Charta niedergelegten Ziele der Vereinten Nationen darin besteht, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle, ohne Unterschied nach Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion, zu fördern und zu festigen,

in Anerkennung des Wertes und der Vielfalt der Kulturen und der sozialen Organisationsformen der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/163 vom 21. Dezember 1993, mit der sie die Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt, beginnend mit dem 10. Dezember 1994, verkündet hat,

im Bewußtsein der Notwendigkeit, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Situation der autochthonen Bevölke-

rungsgruppen unter voller Achtung ihrer unverwechselbaren Eigenständigkeit und ihrer eigenen Initiativen zu verbessern,

erneut erklärend, daß das Ziel der Dekade darin besteht, die internationale Zusammenarbeit zur Lösung der Probleme zu verstärken, denen sich die autochthonen Bevölkerungsgruppen auf Gebieten wie den Menschenrechten, der Umwelt, der Entwicklung, der Bildung und der Gesundheit gegenübersehen,

daran erinnernd, daß ab dem ersten Jahr der Dekade jedes Jahr ein Tag als Internationaler Tag der autochthonen Bevölkerungsgruppen begangen wird,

mit Genugtuung über die Empfehlung der Arbeitsgruppe für autochthone Bevölkerungsgruppen der Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten der Menschenrechtskommission, den Internationalen Tag jedes Jahr am 9. August zu begehen, dem Jahrestag des ersten Zusammentretens der Arbeitsgruppe im Jahre 1982,

sowie mit Genugtuung über die Ernennung des Beigeordneten Generalsekretärs für Menschenrechte zum Koordinator der Dekade,

in der Erwägung, daß es geboten ist, im Rahmen der Dekade die Einrichtung eines ständigen Forums für autochthone Bevölkerungsgruppen im System der Vereinten Nationen zu prüfen, und daran erinnernd, daß die Menschenrechtskommission in ihrer Resolution 1994/28 vom 4. März 1994³² die Arbeitsgruppe ersucht hat, sich vorrangig mit der Möglichkeit der Einrichtung eines ständigen Forums für autochthone Bevölkerungsgruppen zu befassen,

unter Hinweis auf ihr Ersuchen an den Koordinator, er möge das Aktivitätenprogramm für die Dekade in voller Zusammenarbeit und in engem Benehmen mit den Regierungen, den zuständigen Organen, der Internationalen Arbeitsorganisation und den anderen Sonderorganisationen sowie mit den Organisationen der autochthonen Bevölkerungsgruppen und den nichtstaatlichen Organisationen koordinieren,

sowie unter Hinweis auf ihr Ersuchen an die Sonderorganisationen, die Regionalkommissionen und die anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, mit den Regierungen und in Partnerschaft mit den autochthonen Bevölkerungsgruppen zu prüfen, wie sie zum Erfolg der Dekade beitragen können, und mit Genugtuung über die daraufhin eingegangenen Empfehlungen,

in der Erwägung, daß es geboten ist, die autochthonen Bevölkerungsgruppen bei der Planung und Durchführung des Aktivitätenprogramms für die Dekade zu konsultieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten, und daß eine angemessene finanzielle Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft, so auch Unterstützung seitens der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen, sowie geeignete Koordinierungs- und Kommunikationsmechanismen erforderlich sind,

unter Hinweis auf ihre Bitte an die Organisationen der autochthonen Bevölkerungsgruppen und andere nichtstaatliche Organisationen, zu erwägen, wie sie zum Erfolg der Dekade beitragen können, mit dem Ziel, ihre Vorstellungen der Arbeitsgruppe für autochthone Bevölkerungsgruppen mitzuteilen,

Kenntnis nehmend von dem Beschluß 1992/255 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 20. Juli 1992, in dem der Rat

²¹⁴ A/49/457.

die Organe und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen ersucht hat, sicherzustellen, daß die gesamte von ihnen finanzierte oder gewährte technische Hilfe mit den auf autochthone Bevölkerungsgruppen anwendbaren internationalen Übereinkünften und Normen vereinbar ist, und worin er Maßnahmen zur Förderung der Koordinierung auf diesem Gebiet sowie der stärkeren Einbeziehung autochthoner Bevölkerungsgruppen in die Planung und Durchführung der sie betreffenden Projekte angeregt hat,

in der Überzeugung, daß die Entwicklung der autochthonen Bevölkerungsgruppen in ihren Ländern zum sozioökonomischen, kulturellen und umweltbezogenen Fortschritt in allen Ländern der Welt beitragen wird,

in der Erwägung, daß die autochthonen Bevölkerungsgruppen in der Lage sind beziehungsweise sein sollten, mit Hilfe geeigneter Mechanismen ihren eigenen Beitrag zum Fortschritt der Menschheit zu leisten,

eingedenk der einschlägigen Empfehlungen der Weltkonferenz über Menschenrechte, der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung und der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, insbesondere des Kapitels 26 der Agenda 21⁴³ über die Anerkennung und Stärkung der Rolle autochthoner Bevölkerungsgruppen und ihrer Gemeinschaften,

mit Genugtuung über den Vorschlag, in Verbindung mit der Dekade und dem fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen 1995 in Manila eine Kulturolympiade der autochthonen Jugend zu veranstalten,

entschlossen, die Wahrnehmung der Rechte der autochthonen Bevölkerungsgruppen und die volle Entfaltung ihrer eigenständigen Kulturen und Gemeinschaften zu fördern,

1. *nimmt Kenntnis* von dem vorläufigen Bericht des Generalsekretärs vom 28. September 1994 über ein umfassendes Aktionsprogramm für die internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt⁴⁵ und den Anhängen zu diesem Bericht;

2. *beschließt*, das in Anhang II des Berichts des Generalsekretärs enthaltene kurzfristige Aktivitätenprogramm für 1995 zu verabschieden, und bittet die Menschenrechtskommission, das kurzfristige Programm auf ihrer einundfünfzigsten Tagung zu behandeln, um es gegebenenfalls anzupassen oder zu ergänzen;

3. *bittet* die Regierungen, dem Generalsekretär bis Ende August 1995 schriftliche Stellungnahmen zu dem vorläufigen Bericht und seinen Anhängen vorzulegen, zwecks Erstellung eines endgültigen umfassenden Aktionsprogramms für die Dekade, das der Generalsekretär der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung vorlegen soll;

4. *beschließt*, daß die Dekade zur Verwirklichung ihrer Ziele einen operativen Schwerpunkt haben wird und daß sie unter dem Motto "Autochthone Bevölkerungsgruppen: Partnerschaft in der Aktion" stehen wird;

5. *legt* der Menschenrechtskommission *nahe*, den in der Anlage zu Resolution 1994/45 der Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Min-

derheiten vom 26. August 1994 enthaltenen Entwurf der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der autochthonen Bevölkerungsgruppen⁴³ unter Mitwirkung von Vertretern der autochthonen Bevölkerungsgruppen auf der Grundlage der von der Kommission festzulegenden geeigneten Verfahren und im Einklang mit diesen zu prüfen, damit die Generalversammlung den Entwurf einer Erklärung im Laufe der Dekade verabschieden kann;

6. *erkennt an*, wie wichtig es ist, daß im Laufe der Dekade die Einrichtung eines ständigen Forums für autochthone Bevölkerungsgruppen im Rahmen der Vereinten Nationen geprüft wird, wie in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien⁷ empfohlen, die von der Weltkonferenz über Menschenrechte am 25. Juni 1993 in Wien verabschiedet wurden, und ersucht die Menschenrechtskommission, diesbezügliche Empfehlungen abzugeben;

7. *erkennt außerdem an*, wie wichtig es, daß die menschliche und institutionelle Kapazität der autochthonen Bevölkerungsgruppen gestärkt wird, damit sie eigene Lösungen für ihre Probleme erarbeiten können, und empfiehlt zu diesem Zweck der Universität der Vereinten Nationen, zu erwägen, in jeder Region eine oder mehrere Hochschulen finanziell zu unterstützen, die die Funktion von Zentren für wissenschaftliche Spitzenleistungen und für die Verbreitung von Fachwissen übernehmen sollen, und bittet die Menschenrechtskommission, geeignete Mittel zur Umsetzung dieser Empfehlung zu benennen;

8. *beschließt*, daß der Internationale Tag der autochthonen Bevölkerungsgruppen während der Dekade jedes Jahr am 9. August begangen wird, ersucht den Generalsekretär, die Begehung dieses Tages im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu unterstützen, und legt den Regierungen nahe, diesen Tag auf nationaler Ebene zu begehen;

9. *dankt* der Gutwillens-Botschafterin Rigoberta Menchú Tum für die von ihr geleistete Arbeit und verleiht ihrer Hoffnung Ausdruck, daß sie bei der Förderung der Dekade auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird;

10. *empfiehlt*, der vermehrten und effektiveren Mitwirkung der autochthonen Bevölkerungsgruppen an der Planung und Durchführung der Aktivitäten für die Dekade besondere Aufmerksamkeit zu schenken, so auch dadurch, daß die zuständigen Organe und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen im Einklang mit Artikel 101 der Charta der Vereinten Nationen, im Rahmen der verfügbaren Mittel und im Benehmen mit den Regierungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene gegebenenfalls autochthone Staatsangehörige von Mitgliedstaaten als Bedienstete einstellen;

11. *empfiehlt* zu diesem Zweck, unmittelbar vor der dreizehnten Tagung der Arbeitsgruppe für autochthone Bevölkerungsgruppen eine im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zu finanzierende zweite Fachtagung über die Planung der Dekade einzuberufen, und fordert die Regierungen, die Organe der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und insbesondere die Organisationen der autochthonen Bevölkerungsgruppen nachdrücklich auf, im Einklang mit den vereinbarten Verfahren aktiv an dieser Tagung mitzuwirken;

12. *beschließt*, sich auf einer späteren Tagung mit der Einberufung von Tagungen zu befassen, die im Laufe der

⁴⁵ A/49/444.

Dekade in entsprechenden Abständen zur Planung und Überprüfung abgehalten werden sollen, und fordert die Regierungen, die Organe der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und insbesondere die Organisationen der autochthonen Bevölkerungsgruppen auf, an diesen Tagungen aktiv mitzuwirken;

13. *empfiehlt*, der Generalsekretär möge

a) im ersten Quartal 1995 den Freiwilligen Fonds für die Dekade einrichten und diesen Fonds in die jedes Jahr am Amtssitz der Vereinten Nationen abgehaltene Beitragsankündigungskonferenz für Entwicklungsaktivitäten aufnehmen;

b) die Vertreter der Vereinten Nationen in Ländern mit autochthonen Bevölkerungsgruppen ersuchen, sich auf geeignetem Weg für eine verstärkte Mitwirkung der autochthonen Bevölkerungsgruppen an der Planung und Durchführung der sie betreffenden Projekte einzusetzen;

c) den in Betracht kommenden Konferenzen der Vereinten Nationen, die im Laufe der Dekade einberufen werden, eindringlich nahelegen, soweit wie möglich und nach Bedarf den wirksamen Beitrag der Auffassungen der autochthonen Bevölkerungsgruppen zu fördern und zu erleichtern;

d) sicherstellen, daß Informationen über die Programmaktivitäten für die Dekade und über die Möglichkeiten der autochthonen Bevölkerungsgruppen zur Mitwirkung an diesen Aktivitäten in allen Ländern und nach Möglichkeit in den autochthonen Sprachen verbreitet werden, wobei dies aus den vorhandenen Haushaltsmitteln zu finanzieren ist;

e) der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung über die Fortschritte berichten, die auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bei der Erreichung dieser Ziele gemacht wurden;

14. *ersucht* den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben den besonderen Anliegen der autochthonen Bevölkerungsgruppen und den Zielen der Dekade Rechnung zu tragen;

15. *ersucht* den Beigeordneten Generalsekretär für Menschenrechte, eingedenk des Beitrags, den die autochthonen Bevölkerungsgruppen leisten können, innerhalb des Sekretariats-Zentrums für Menschenrechte eine Gruppe einzurichten, deren Aufgabe darin besteht, die die autochthonen Bevölkerungsgruppen betreffenden Aktivitäten des Zentrums zu unterstützen und insbesondere Aktivitäten für die Dekade zu planen, zu koordinieren und durchzuführen;

16. *bittet* den Beigeordneten Generalsekretär für Menschenrechte, die Ernennung eines Beauftragten für Spendenaktionen in Erwägung zu ziehen, der neue Finanzierungsquellen für die Dekade erschließen könnte;

17. *ersucht* den Verwaltungsausschuß für Koordinierung, im Rahmen seines interinstitutionellen Prozesses Konsultationen über die Dekade zu führen und für eine entsprechende Koordinierung zu sorgen, mit dem Ziel, dem Koordinator der Dekade bei der Erfüllung seiner Aufgabe behilflich zu sein, und der Generalversammlung in jedem Jahr der Dekade über die Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit der Dekade Bericht zu erstatten;

18. *bittet* die Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, die operativen Programme und die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, im Einklang mit den bestehenden Verfahren ihrer Leitungsgremien

a) im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs der Verbesserung der Lebensbedingungen der autochthonen Bevölkerungsgruppen höhere Priorität einzuräumen und mehr Mittel dafür bereitzustellen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der in den Entwicklungsländern lebenden autochthonen Bevölkerungsgruppen, namentlich indem sie gezielte Aktionsprogramme zur Verwirklichung der Ziele der Dekade erstellen;

b) auf geeignetem Weg und in Zusammenarbeit mit den autochthonen Bevölkerungsgruppen Sonderprojekte zur Stärkung ihrer Initiativen auf Gemeinwesenebene einzuleiten und den Austausch von Informationen und Fachwissen zwischen den autochthonen Bevölkerungsgruppen und anderen in Frage kommenden Sachverständigen zu erleichtern;

c) Anlaufstellen für die Koordinierung der im Rahmen der Dekade durchgeführten Aktivitäten mit dem Zentrum für Menschenrechte zu benennen;

19. *legt* den Regierungen *nahe*, die Dekade zu unterstützen, indem sie

a) Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die Dekade entrichten;

b) im Benehmen mit den autochthonen Bevölkerungsgruppen entsprechende Programme, Pläne und Berichte im Zusammenhang mit der Dekade ausarbeiten;

c) sich im Benehmen mit den autochthonen Bevölkerungsgruppen bemühen, den autochthonen Bevölkerungsgruppen mehr Verantwortung für ihre eigenen Angelegenheiten zu geben und ihnen bei Entscheidungen über die sie betreffenden Angelegenheiten ein wirksames Mitspracherecht einzuräumen;

d) Nationalkomitees oder andere Mechanismen schaffen, an denen autochthone Bevölkerungsgruppen beteiligt sind, um sicherzustellen, daß die Ziele und Aktivitäten der Dekade auf der Grundlage der vollen Partnerschaft mit den autochthonen Bevölkerungsgruppen geplant und durchgeführt werden;

20. *legt* den Regierungen *außerdem nahe*, zur Unterstützung der Erreichung der Ziele der Dekade die Möglichkeit zu erwägen, nach Bedarf Beiträge an den Fonds für die Entwicklung der autochthonen Bevölkerungsgruppen Lateinamerikas und der Karibik zu entrichten;

21. *appelliert* an die Regierungen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die Dekade zu unterstützen, indem sie in Zusammenarbeit mit den autochthonen Bevölkerungsgruppen Mittel für Aktivitäten zur Verwirklichung der Ziele der Dekade benennen;

22. *beschließt*, den Punkt "Aktivitätenprogramm der Internationalen Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.